

Stadt Grimmen

Grimmen, 06.07.2018

**Niederschrift**

über die Sitzung der Stadtvertretung (03/2018) am Donnerstag, dem 05.07.2018, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

StVin Bathke	StVin Gierke	StV Gladrow	StV Gleß	StVin Gradke	StVin Grünwald
StV Hanus	StV Herzberg	StVin Klasen	StV Latendorf	StV Leplow	StVin Manthey
StV Scholz	StV Simanowski	StV Wohlfahrt			

Bürgermeister Rüter	FBL Belka	FBL Niedermeyer	VAe Zoth	VAe Rummelhagen
VAe Ristau (Protokollführung)				

Gutachter: Gunther Dettmann Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH (zu TOP 10 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung)

1. Eröffnung der Sitzung

Die erste stellvertretende Stadtpräsidentin StVin Bathke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StVin Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 15 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

<u>TOP-</u>	<u>Vorlagen-</u>
<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>

- |     |  |
|-----|--|
| 3.  | Bürgerfragestunde  |
| 4.  | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2018) vom 03.05.2018        |
| 5.  | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2018) am 03.05.2018 gefassten Beschlüsse   |
| 6.  | 07/2018 -SBA- Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss             |
| 7.  | 08/2018 -SBA- Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage“ der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss |
| 8.  | Anfragen   |
| 9.  | Beantwortung von Anfragen  |
| 10. | Mitteilungen der Verwaltung  |

3. Bürgerfragestunde

StV Latendorf wurde beauftragt, den Bearbeitungsstand des Vorhabens Erweiterungsbau der Regionalen Schule „Robert Koch“ zu erfragen; eine Schulklasse aus dieser Schule war im Landtag zu Besuch und stellte dort diese Frage. StVin Bathke verweist darauf, dass die Beantwortung dieser Anfrage unter TOP 10 (Mitteilungen der Verwaltung) erfolgen wird.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2018) vom 03.05.2018

StV Latendorf bemängelt, dass in der Niederschrift unter TOP 8 folgender mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) gefasste Beschluss nicht aufgenommen ist:

„Die Stadtvertretung stellt fest, dass es keine Grundlage für eine freie Entscheidung über ein Einvernehmen zwischen der Stadt und Vertragspartnern von Leistungsverträgen in der Kindertagespflege gibt. Die kommunale Selbstverwaltung wird hier durch fest stehende Vorgaben Dritter und Vorgaben des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG), die nicht geändert werden können, für die Stadt Grimmen aufgehoben.

Ob die Stadtvertretung dem Einvernehmen zustimmt oder nicht ist letztendlich bedeutungslos, beziehungsweise würde allenfalls die notwendige Kostenerstattung an Träger verzögern.

Der bisherige Verteilungsschlüssel der Kostenaufteilung zwischen Land, Kreis, Wohnsitzgemeinde und Eltern laut Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) wird durch die Stadt Grimmen mit dem Ziel hinterfragt, die lang angekündigte für Eltern kostenfreie Kita einzuführen.

Ab dem 01.07.2019 muss damit gerechnet werden, dass die Stadt Grimmen dem Einvernehmen nur noch zustimmt, wenn die oben genannten Punkte berücksichtigt werden und eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Beteiligung der Eltern auch in den finanzschwächeren Kommunen umgesetzt wird.“

Um diesen Beschluss ist die Niederschrift zu ergänzen.

Mit dieser Ergänzung wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2018) vom 03.05.2018 mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

#### 5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2018) am 03.05.2018 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2018) am 03.05.2018 gefassten Beschlüsse bekannt.

#### 6. 07/2018 -SBA- Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

StV Wohlfahrt fragt an, ob sich von der Planung betroffenen Grundstücke im städtischen Eigentum befinden. VAe Rummelhagen bejaht dies, mit Ausnahme eines Grundstückes.

Ohne weitere Aussprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Für das Plangebiet südöstlich der v.-Homeyer-Straße und an das Bebauungsplangebiet Nr. 19 ‚An der Gartenanlage‘ angrenzend, auf den Flurstücken 508 - 510, 514 - 517, 520 - 523, 527 - 529, 530, 534 - 538, 541 (teilweise), 542, 565, 566 - 571, 572 (teilweise), 573 - 583, 791 (teilweise), Flur 6 der Gemarkung Grimmen soll ein Bebauungsplan nach § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absätze 2 und 3 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Absatz 1 BauGB und § 10 a Absatz 1 BauGB wird abgesehen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 13 a Absatz 3 Punkt 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

#### 7. 08/2018 -SBA- Bebauungsplan Nr. 19. 1 Baugebiet „An der Gartenanlage“ der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet ‚An der Gartenanlage‘ der Stadt Grimmen und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan und die Begründung werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit entsprechend § 13 a Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz BauGB gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Nr. 3 zweiter Halbsatz, 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Absatz 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Absatz 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist bekannt zu machen, dass im Rahmen des Verfahrens von einer Umweltprüfung auf der Grundlage des § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht Nach § 2 a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.“

### 8. Anfragen

StV Latendorf fragt zur Umsetzung des Vorhabens zur Errichtung einer Gedenkstätte für jüdische Bürger in der Stadt Grimmen nach; er erinnert dabei an seine Anfrage zu diesem Thema in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

FBL Niedermeyer eilt dazu mit, dass er zusammen mit Frau Dr. Fukarek im Auftrag des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (SKA) Kontakt zu den Helios Kliniken aufgenommen habe und Professor Freiberg in diesem Zusammenhang zugesagt habe, dass der Zugang zur Gedenkstätte auf dem Grundstück Karlstraße 5 öffentlich gemacht werde; parallel dazu werde unter Einbeziehung des Zentralrates der Juden an der Gestaltung einer Gedenktafel gearbeitet.

StV Latendorf kritisiert insoweit, dass der Auftrag der Stadtvertretung damit nicht erfüllt sei: erkundet werden sollte ein Standort außerhalb des Geländes dieses Grundstücks.

StVin Bathke verweist auf die Festlegung im Fachausschuss, der zu der Schlussfolgerung kam, dass eine Gedenkstätte ausreichend ist. Alle weiteren Aktionen müssen stets unter Einbeziehung des Zentralrates der Juden getroffen werden. Bürgermeister Rüter ergänzt, dass nach seiner Kenntnis im übrigen die Arbeit der Forschungsgruppe der Universität Rostock noch nicht abgeschlossen ist und es daher durchaus denkbar wäre, dass nach Vorlage weiterer Ergebnisse neu geprüft werden müsse.

### 9. Beantwortung von Anfragen

keine

### 10. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Rüter führt zum Bearbeitungsstand des Vorhabens Erweiterungsbau der Regionalen Schule „Robert Koch“ aus, dass wegen des personellen Engpasses in der Bauverwaltung mit Nachdruck daran gearbeitet wird, qualifiziertes Personal einzuwerben; derzeit gebe es einen Bewerber, dessen Zusage allerdings noch ausstehe. Im positiven Falle könne der Bewerber ab September arbeiten. Einbezogen in die Personalsuche sind auch Personaldienstleister; die Suche nach qualifiziertem Personal gestalte sich aber in Anbetracht der aktuellen Situation am Arbeitsmarkt und speziell in der Bauingenieurbranche als sehr schwierig.

V Ae Rummelhagen ergänzt, dass der Anbau wie geplant durchgeführt werden soll.